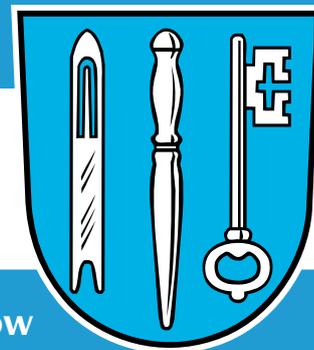


Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel



mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow

Jahrgang 21; Nummer 06/2015

Ketzin/Havel, den 04. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2015	2
2. Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/94 „Gutshof Havelland“	3
3. Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/96 „Havelweg“	4
4. Satzung der Stadt Ketzin/Havel über die Bildung von Schulbezirken – Schulbezirkssatzung –	5
5. Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in der Stadt Ketzin/Havel	5
6. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zu den Steuerbescheiden 2014.....	8
7. Abstimmungsbekanntmachung – Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ –	9
8. Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel.....	11

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

9. Stadt Ketzin/Havel – Sitzungstermine 2016	12
10. Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zur Schulanmeldung	13
11. Bekanntmachung Teilnahme an einer Sprachstandfeststellung für Einschüler des Schuljahres 2016/2017	13
12. Plötzlich Blackout – Mehrtägiger Stromausfall	13
13. Kostenlose Webseitenerstellung für alle Ketziner	14
14. Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters	15
15. Grußwort von Jürgen Tschirch – Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung	15
16. Neue Angebote aus dem Haus der Begegnung.....	16
17. Der Seniorenrat informiert.....	17
18. Deutsches Rotes Kreuz – Aufruf zur Blutspende 2016 – Blutspendetermine	17
19. Hort „Havel-KIDS“ der Stadt Ketzin/Havel – Ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende	18
20. Runde Altersjubiläen – Dezember 2015 bis Januar 2016 – Goldene Hochzeiten –	19
21. Blasorchester Ketzin/Havel e.V. – Ein Jahresrückblick	21
22. Mitteilungen der Kirchengemeinden	22
23. Exponate für Sonderausstellung „600 Jahre Kirche“ in Tremmen gesucht	23
24. Romantikkonzert – Duo >con emozione<, Paretz/Havel.....	24
25. Ketziner Winterabendvorträge.....	24
26. Veranstaltungstipps Dezember 2015 bis Januar 2016.....	25
27. Stadtführer gesucht.....	25

Anzeigen

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2015 gefasst:

Beschluss zur Benennung von Stellvertretern für die einzelnen Fachausschüsse der Fraktion SPD/FW Etzin, FWG, FWZ

Beschluss-Nr.: 122-11/2015

Beschluss zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in dem Produktkonto 11104.7821000 in Höhe von 12.000,00 € für die Zahlung des Beitrags für die Herstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage für das Grundstück Lilienweg (Ketzin, Flur 4, Flurstück 457)

Beschluss-Nr.: 123-11/2015

Beschluss zur Kitabeitragsatzung der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 124-11/2015

Beschluss zur Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule Europaschule Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 125-11/2015

Beschluss zur Bestellung des Mitgliedsvertreters im Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen

Beschluss-Nr.: 126-11/2015

Beschluss zur Entwicklung des Marktplatzes

Beschluss-Nr.: 127-11/2015

Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen (Grünflächensatzung) der Stadt Ketzin/Havel vom 27. Juli 2007

Beschluss-Nr.: 128-11/2015

Beschluss zur Abwägung der 1. Änderung des B-Plans 01/94 „Gutshof Havelland“

Beschluss-Nr.: 129-11/2015

Beschluss zum Satzungsbeschluss der 1. Änderung des B-Plans 01/94 „Gutshof Havelland“

Beschluss-Nr.: 130-11/2015

Beschluss zur Abwägung der 2. Änderung des B-Plans 01/96 „Havelweg“

Beschluss-Nr.: 131-11/2015

Beschluss zum Satzungsbeschluss der 2. Änderung des B-Plans 01/96 „Havelweg“

Beschluss-Nr.: 132-11/2015

Beschluss zum Bauprogramm und Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Baumaßnahme Straßenbau Blumenweg in Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 133-11/2015

Beschluss zum Antrag der Fraktion der CDU/FDP zur Pflege und Ausbau kommunaler Spielplätze

Beschluss-Nr.: 135-11/2015

Beschluss zu den Regeln für die Aufstellung des Bürgerhaushaltes

Beschluss-Nr.: 136-11/2015

Beschluss zum Ankauf der Flurstücke 53 und 54, Flur 13, Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 137-11/2015

Beschluss zum Ankauf der Wegeflurstücke in der Gemarkung Tremmen, Flur 4 Flurstück 93 (Tannenweg) Gemarkung Zachow, Flur 4, Flurstücke 44/23, 44/24, 44/25, 44/26, 44/27, 44/28, 44/29, 44/30, 44/45 und 49/22 (Schwarzer Weg)

Beschluss-Nr.: 138-11/2015

Beschluss zum Abschluss des Nutzungsvertrages Bootsliegeplätze am Schleiloch

Beschluss-Nr.: 139-11/2015

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 01/94 „Gutshof Havelland“, Geltungsbereich: Flur 6, Flurstück 256 tlw. der Gemarkung Falkenrehde mit einer Fläche von ca. 1.200 m², wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 16.11.2015 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans 01/94 „Gutshof Havelland“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

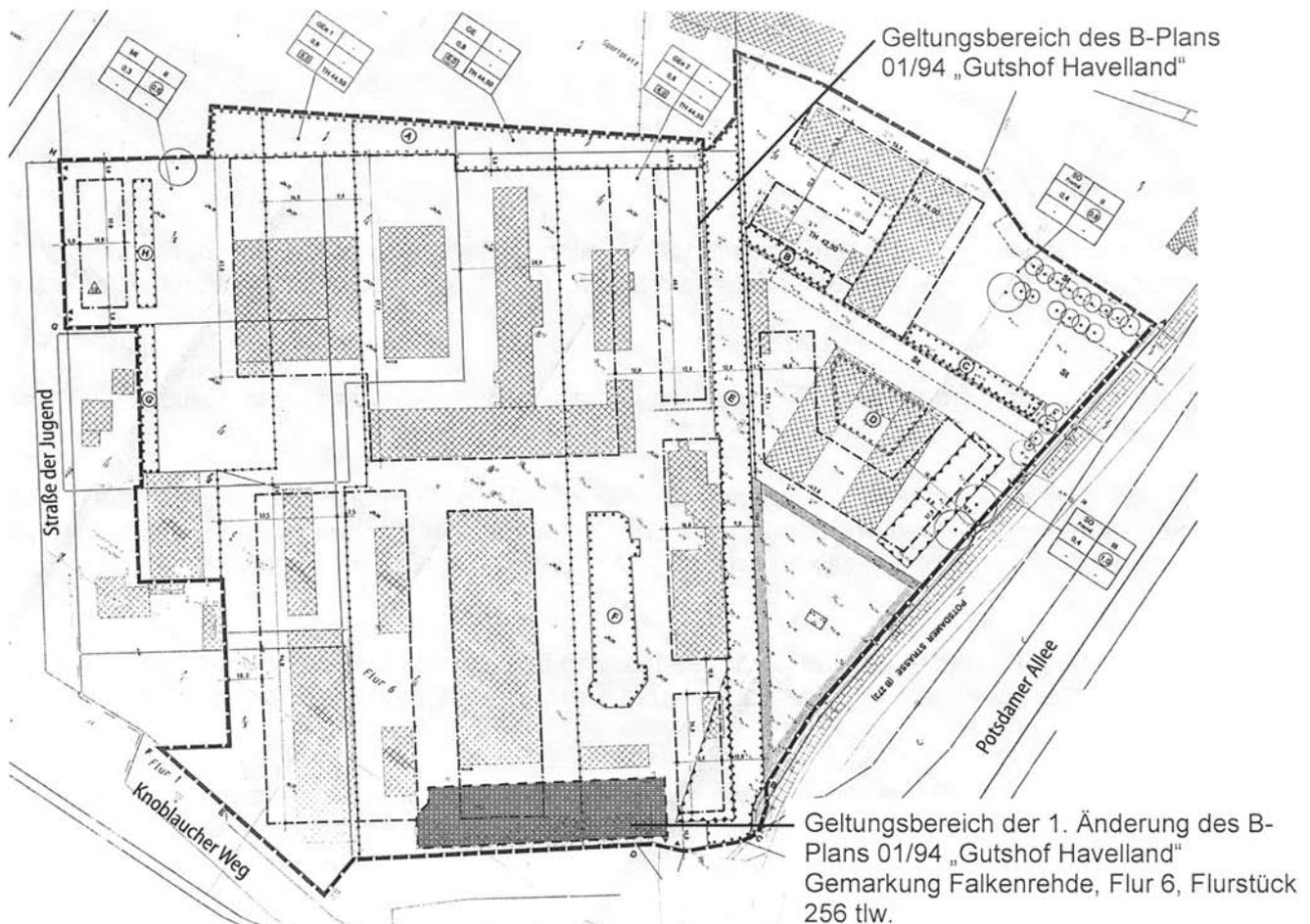
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin/Havel, den 17.11.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans 01/96 „Havelweg“, Geltungsbereich: Flur 4, Flurstücke 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 256, 258, 262, 263, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 475 tlw., 266, 281, 23/8, 23/9, 23/10, 23/11 und 812 tlw. der Gemarkung Ketzin mit einer Fläche von ca. 1,74 ha wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 16.11.2015 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans 01/96 „Havelweg“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

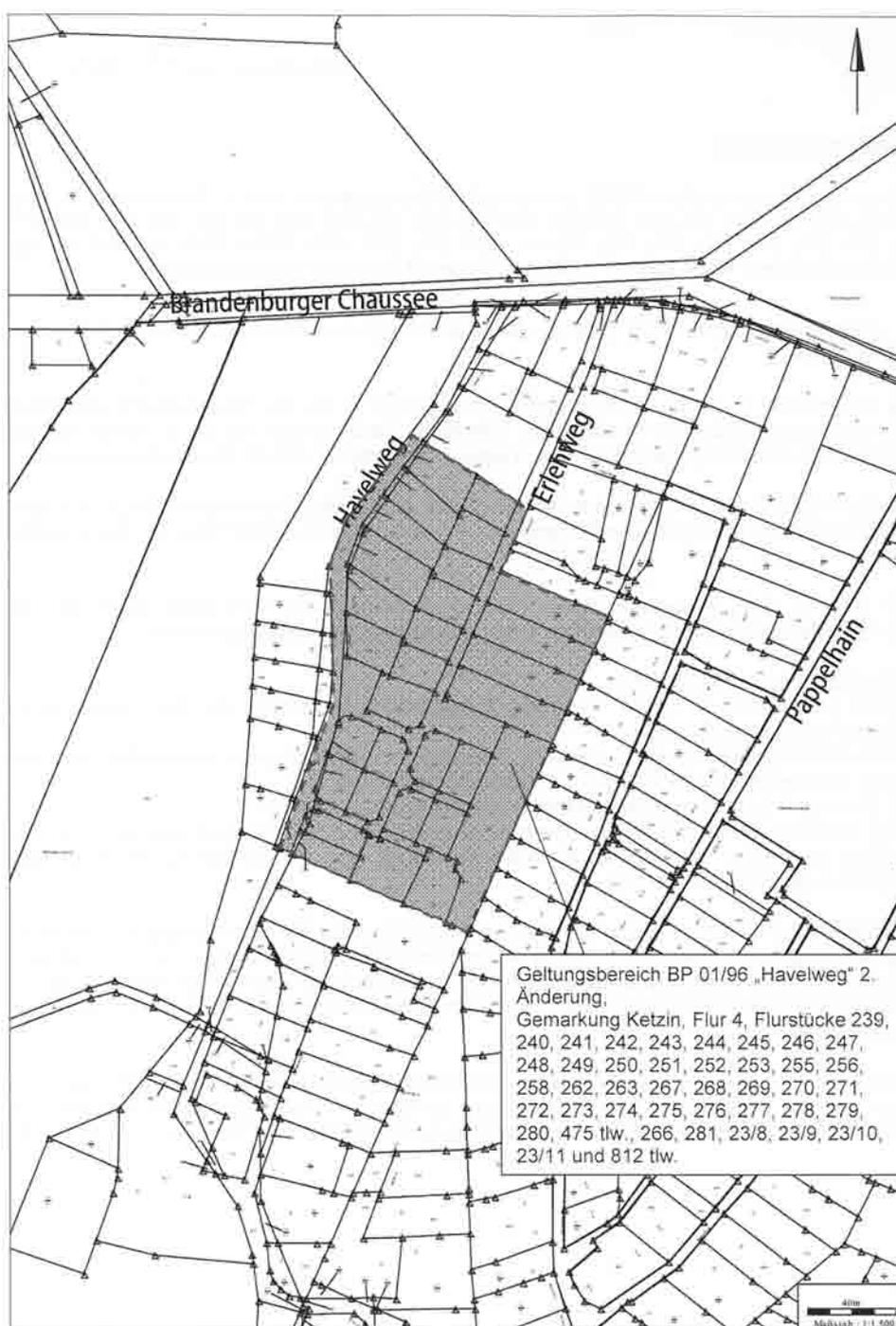
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das

nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin/Havel, den 17.11.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule Europaschule Ketzin/Havel** wird hiermit öffentlich im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow bekannt gemacht.

lichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 16.11.2015 beschlossen.

Ketzin/Havel, 17.11.2015

Die **Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule Europaschule Ketzin/Havel** wurde in der öffent-

Bernd Lück
Bürgermeister

Satzung der Stadt Ketzin/Havel über die Bildung von Schulbezirken

– Schulbezirkssatzung –

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I. S. 286), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 106 Abs.4 Ziffer 1 des Brandenburgisches Schulgesetzes (BbgSchulG) vom 02. August 2002 (GVBl. I, S. 78) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 16.11.2015 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken beschlossen.

§ 1

Zweck der Satzung

Gemäß § 106 Abs. 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg ist für jede Grundschule unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung ein Schulbezirk zu bestimmen, für den die Schule örtlich zuständig ist.

Für die in Trägerschaft der Stadt Ketzin/Havel befindliche Europaschule (Grundschule) wird ein Schulbezirk bestimmt.

§ 2

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Ketzin/Havel bei der Erfüllung der Schulpflicht in der Grundschule.

§ 3

Schulbezirk der Grundschule

Der Schulbezirk der Europaschule (Grundschule) Ketzin/Havel wird wie folgt räumlich abgegrenzt:

Gesamtes Gebiet der Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow.

Ein Überschneidungsgebiet entfällt; es ist nur ein Schulbezirk vorhanden.

§ 4

Antrag auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule

Ausnahmen von dieser Regelung sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 3 BbgSchulG auf Antrag durch das zuständige staatliche Schulamt zu entscheiden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ketzin/Havel, 16.11.2015

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Ketzin/Havel (Kita-Satzung) der Stadt Ketzin/Havel** wird hiermit öffentlich im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow bekannt gemacht.

lichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 16.11.2015 beschlossen.

Ketzin/Havel, 17.11.2015

Die **Kita-Satzung der Stadt Ketzin/Havel** wurde in der öffent-

Bernd Lück
Bürgermeister

Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in der Stadt Ketzin/Havel (Kita-Satzung)

Aufgrund § 17 des zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) vom 10. Juni 1992 (GVBl. IS. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 19) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel auf ihrer Sitzung am 16.11.2015 die folgende Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Ketzin/Havel beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte der Stadt Ketzin/Havel werden Elternbeiträge nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Beitragspflicht

- (1) Eltern und Personensorgeberechtigte i.S.d. § 7 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – im folgenden Beitragspflichtige – haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Beiträge zu den Betriebskosten der Kita zu entrichten.
- (2) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrundegelegt, sofern sie Eltern/Personensorgeberechtigte des Kindes sind. Sie haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Erfolgt die Aufnahme des Kindes vor dem 15. eines Monats, wird der volle Beitrag erhoben; erfolgt die Aufnahme zum späteren Zeitpunkt, wird der ½ Beitrag des Monats fällig.

§ 3

Beitragsbemessung

- (1) Die Elternbeiträge werden nach dem Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen bemessen. Für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen wird ein zusätzlicher Betrag erhoben (Essengeld). Die Abrechnung der Verpflegungskosten kann auch durch Dritte erfolgen.
- (2) In der Beitragskalkulation sind die Kosten für die Frühstücks- und Vesperversorgung berücksichtigt.
- (3) Der Elternbeitrag ist nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder gestaffelt.
- (4) Der Beitrag für die Betreuung eines Kindes bis zum 3. Lebensjahr (Krippenalter) wird einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Der Beitrag für einen Kindergartenplatz wird ab dem 1. des Folgemonats nach Vollendung des 3. Lebensjahres berechnet.
- (5) Fehlt ein Kind unentschuldig, bleibt der Anspruch auf einen KITA-Platz für einen Monat erhalten. Die Beitragspflicht bleibt unberührt.
- (6) Gastkinder können nur bei freier Kapazität aufgenommen werden. Bei zeitweiliger Unterbringung ist für Besucherkinder für die Betreuung in der Regelbetreuungszeit ein Tagessatz zu zahlen:
- für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ein Beitrag von 10,00 €,
 - für Kinder im Hortalter ein Beitrag von 5,00 €.

§ 4

Einkommen

- (1) Grundlage für die Einkommensermittlung sind:
- a. Lohn / Gehalt / Bezüge einschließlich Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Sonderzahlung)
 - b. Einnahmen aus selbstständiger / freiberuflicher Tätigkeit
 - c. Rente
- sowie
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen
 - laufende Leistungen der Bundesagentur für Arbeit / des Jobcenters
 - sonstige öffentliche Leistungen nach den Sozialgesetzen z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz
 - Unterhaltsleistungen für den personensorgeberechtigten Elternteil und das betreute Kind
 - Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ab einer Höhe von über 300 € pro Kind und Monat bzw. Elterngeld ab einer Höhe von über 150 € pro Kind und Monat in Fällen des § 6 Satz 2 BEEG.
- (2) Von den sozialversicherungspflichtigen Einnahmen unter Ziff. 1 a - c wird eine Vorsorgepauschale abgesetzt
- a) für rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und für Auszubildende 21,3 vom Hundert, höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 12.100 Euro,
 - b) für nichtrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und für Personen im Ruhestandsalter, die einen Anspruch auf Alterssicherung aus einer renten- oder nichtrentenversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit haben, 14,4 vom Hundert, höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 6.300 Euro,
 - c) für Nichtarbeitnehmer und auf Antrag von der Versicherungspflicht befreite oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie Arbeitnehmer 37,3 vom Hundert, höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 20.900 Euro,
 - d) für Personen im Ruhestandsalter, soweit sie nicht erwerbstätig sind, und für sonstige nicht Erwerbstätige 14,4 vom Hundert, höchstens jedoch ein Betrag von jährlich 6.300 Euro.
- Jede Person ist nur einer der mit a) - d) bezeichneten Gruppen zuzuordnen; dies gilt auch, wenn er die Voraussetzungen nur für einen Teil des Berechnungszeitraums erfüllt.
- (3) Außerdem werden von den Einnahmen unter Ziff. 1 a - c Werbungskosten in Höhe des Pauschbetrages gem. § 9a Einkommenssteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung in Abzug gebracht (je Personensorgeberechtigtem).

Werden mit dem Einkommenssteuerbescheid höhere tatsächliche Werbungskosten nachgewiesen, sind diese anzuerkennen. Erfolgt der Nachweis mit dem Steuerbescheid im Folgejahr, wird für den maßgeblichen Zeitraum eine rückwirkende Korrekturberechnung vorgenommen.

- (4) Die Einnahmen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, insbesondere durch Jahresverdienstbescheinigungen, Lohnsteuerkarten, Bewilligungs- und Vorauszahlungsbescheide.
- (5) Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit sind dem Einkommenssteuerbescheid oder einer Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Bei Selbstständigen, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Einkommensselbsteinschätzung (Gewinn) auszugehen. Ein für die Erhebung des Elternbeitrages anrechenbares monatliches Einkommen von mindestens 1.000 € wird unterstellt.
- (6) Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld, Betreuungsgeld sowie für weitere Kinder bezogener Unterhalt werden nicht als Einkommen herangezogen.
- (7) Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (8) Beitragspflichtige, die zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Grundsicherung nach SGB XII, Arbeitslosengeld II nach dem SGB II, BAföG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Berufsausbildungsbeihilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können ohne Einkommensberechnung zur Zahlung des Mindestbeitrages (häusliche Ersparnis) herangezogen werden, soweit diese Einkünfte die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit begründen.
- (9) Die Höhe des für die Gebührenschuldner maßgeblichen Elternbeitrages ergibt sich aus Anlage 1, die Teil dieser Satzung ist.
- (10) Erfolgt gegenüber der Stadt Ketzin/Havel keine satzungsmäßig korrekte Erklärung zum Einkommen, so wird der satzungsgemäße Höchstsatz der Elternbeiträge festgesetzt.
- (11) Veränderungen der familiären Situation, wie zum Beispiel Trennung der Eltern, Erwerbslosigkeit, Elternzeit usw. sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

§ 5

Beitragshöhe

- (1) Die Beitragshöhe ergibt sich aus der dieser Satzung beigefügten Beitragstabelle, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Bis zu einem jährlichen Einkommen von 9.200 € wird von den nach § 2 Beitragspflichtigen ein Mindestbeitrag erhoben. Für die Betreuung von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter werden 29 € (mit Kosten für Frühstück oder Vesper), für die Betreuung von Kindern im Hortalter 16 € monatlich festgelegt.
- (3) Der Elternbeitrag gemäß der Beitragstabelle ermäßigt sich für Personensorgeberechtigte mit mehreren unterhaltsberechtigten Kindern, die in der Familie leben.
Der Elternbeitrag wird reduziert beim:
zweiten unterhaltsberechtigten Kind um 30%;
dritten unterhaltsberechtigten Kind um 40 % und ab dem vierten unterhaltsberechtigten Kind um 50 %.
- (4) Bei der Bemessung der Gebührensätze für Pflegekinder

werden die Gebühren in Höhe des Durchschnittssatzes durch den Träger festgesetzt.

§ 6

Entstehen, Fälligkeit und Ende der Gebührenschuld

- (1) Mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte (Inanspruchnahme) besteht die Pflicht zur Zahlung des Beitrages. Die Gebührenzahlung sollte vorrangig durch Lastschriftverfahren erfolgen.
- (2) Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn die Eltern trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind und sie die im Betreuungsvertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachten.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.
- (4) Rückständige Beiträge werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 7

Aufnahme von Kindern aus anderen Wohnortgemeinden

- (1) Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden erfolgt nur, wenn die Kita-Plätze nicht von Kindern aus der Wohnortgemeinde benötigt werden.
- (2) Vor Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden ist die Entscheidung der Wohnortgemeinde über den Rechtsanspruch des Kindes sowie eine Kostenübernahmeerklärung der Wohnortgemeinde vorzulegen.

§ 8

Betreuungszeit

- (1) Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch von 6 Stunden Regelbetreuungszeit täglich bzw. 30 Wochenstunden; Kinder im Grundschulalter bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch von 4 Stunden Regelbetreuungszeit täglich bzw. 20 Wochenstunden.
- (2) Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben unter Vorlage begründeter Nachweise einen Anspruch im Sinne von § 8 Absatz 1 dieser Satzung.
- (3) Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten über die Regelung des § 1 Absatz 3 KitaG hinaus, gelten als verlängerte Betreuungszeit. Verlängerte Betreuungszeiten sind gesondert zu beantragen und nachweislich zu begründen.
- (4) Die Betreuungszeit wird vertraglich vereinbart. Wird diese vereinbarte Betreuungszeit von den Personensorgeberechtigten wiederholt und unbegründet nicht eingehalten, kann für jede angefangenen Stunde Mehrbetreuung ein Extrabeitrag von 20 € verlangt werden.

§ 9

Ermäßigung, Erhöhung bzw. Erlass der Beiträge

- (1) Die Kostenbeteiligung für Kinderkrippen- und Kindergartenkinder regelt sich wie folgt:
 - bei Anspruch von Betreuung in der Regelzeit (30 Wo-

chenstunden) werden 100 % des Beitrages (Grundbeitrag) gemäß Beitragstabelle erhoben,

- bei verlängertem Betreuungsbedarf (gemäß § 8 Absatz 3 dieser Satzung) erfolgt eine Erhöhung des Beitrages für jede weitere Wochenstunde (35, 40, 45, 50, >50 Wochenstunden) von 5% des Grundbeitrages.

(2) Die Kostenbeteiligung für Hortkinder regelt sich wie folgt:

- bei Anspruch von Betreuung in der Regelzeit werden 100 % des Beitrages (Grundbeitrag) gemäß Beitragstabelle erhoben,
- beim verkürzten Betreuungsbedarf von bis zu 10 Wochenstunden werden 50 % des Grundbeitrages erhoben,
- bei verlängertem Betreuungsbedarf (gemäß § 8 Absatz 3 dieser Satzung) erfolgt eine Erhöhung des Beitrages für jede weitere Wochenstunde von 5% des Grundbeitrages.

(3) Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages mit bis zu 10 Wochenstunden erfolgt bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Ferienbetreuung eine Erhöhung des Beitrages um 20 %.

§ 10

Datenschutz

Das Erfassen und Verarbeiten von personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgaben nach dem KitaG Bbg und dieser Satzung notwendig. Sobald sie für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge nicht mehr erforderlich sind, werden die Daten gelöscht.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in der Stadt Ketzin/Havel vom 06.02.2012 außer Kraft.

Ketzin/Havel, den 16.11.2015

Bernd Lück
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zu den Steuerbescheiden 2014

Die Stadtverwaltung Ketzin/Havel weist darauf hin, dass die im Kalenderjahr 2014 versandten Steuer- und Abgabenbescheide

- zur Grundsteuer A und B -

auch für die Folgejahre gültig sind, sofern sie nicht durch eine erneute Steuerfestsetzung geändert wurden.

Die Steuerpflichtigen erhalten somit im Januar 2016 für die vorgenannten Steuern keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide für das Veranlagungsjahr 2016.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleichen Steuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, können diese durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Der Steuerschuldner hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der letzten festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Eine separate Zahlungsaufforderung erfolgt nicht!

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. (§122 Abs. 4 Satz 3 der Abgabenordnung).

Ein Bescheid wird von Amts wegen aufgehoben oder geändert, wenn die Abgabepflicht entfällt, sich die Besteuerungsgrundlagen oder die Höhe des Abgabebetrags ändern (§ 12 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg.).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wi-

derspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7,14669 Ketzin/Havel, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Verwaltungsaktes nicht gehemmt und die Zahlungspflicht nicht aufgeschoben.

Die Stadt Ketzin/Havel weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das EDV-bedingte Mahnverfahren einsetzt.

Es besteht die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadt Ketzin/Havel im Bürgerbüro, im Sachgebiet Steuern und im Internet unter www.ketzin.de/Bürgerservice/Formulare erhältlich. Die Einzugsermächtigung kann auf dem Postweg versandt, oder auch persönlich im Bürgerbüro oder im Sachgebiet Steuern der Stadt Ketzin/Havel abgegeben werden.

Fachbereich II

Kämmerei / Steuern

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Auskunft erteilt unter Telefon:

033233/720-229 Frau Krüger

Telefax: 033233/720-299

Internet: www.ketzin.de

E-Mail: info@ketzin.de

Zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag 08.00 - 12.00 Uhr.

Sabine Pönisch
Kämmerin

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Stadt Ketzin/Havel

Gemeinde: Stadt Ketzin/Havel

Stimmkreis: 5 Havelland I

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAG-Bbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

ab dem 7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **6. Juli 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **7. Juli 2000** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Stadtverwaltung Ketzin/Havel, Bürgerbüro, Rathausstraße 29	Montag, Dienstag, Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und Dienstag 14:00-16:00 Uhr und Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei

mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

- 1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.**

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35 BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

2. den aktuellen Windkrafteerlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig.

Wald gehört zu den effektivsten CO₂-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Thomas Jacob Glietzer Dorfstraße 11 15913 Märkische Heide	Charis Riemer Dorfstraße 27 b 16818 Netzeband
Hans-Jürgen Klemm Havelstraße 9 16348 Wandlitz	Dr. Winfried Ludwig Wilmersdorfer Straße 24 14547 Beelitz OT Fichtenwalde
Dr.-Ing. Wolfgang Rasim Klein-Bademeuseler Straße 21 03149 Forst (Lausitz)	Dr. Regina Pankrath Zur Dorfstraße 11 15806 Zossen OT Schünow
Rainer Ebeling Angermünder Straße 2 16278 Angermünde	Wolfgang Loof Lindewer Dorfstraße 25 14913 Niedergörsdorf OT Lindow
Waltraud Plarre Neuhäuser Straße 18 14 797 Kloster Lehnin OT Lehnin	Lutz Ittermann Kräuterweg 12 15518 Steinhöfel

Ketzin/Havel, den 18.11.2015

Die Abstimmungsbehörde Stadt Ketzin/Havel

Bernd Lück
Bürgermeister

Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel

Auftragnehmer: Spielplatzservice – Handel-Montage GmbH
Herr Hammer
Rietzer Berg 15
14797 Kloster Lehnin

Bauvorhaben: Ergänzung der Ausstattung von Kinderspielplätzen an verschiedenen Standorten der Stadt Ketzin/Havel

Maßnahmen 2015:

Lieferung und Montage einer Hangrampe „Ketzin“

Robinie auf dem Spielplatz in Falkenrehde, Uetzer Weg bis zur 51. KW 2015.

Lieferung und Montage einer Nestschaukel und einer Wippe auf den Spielplatz in Etzin, Etziner Dorfstraße, Sandschelle bis zur 51. KW 2015.

Maßnahmen 2016:

Lieferung und Einbau einer Sitzgruppe „Ketzin“ Robinie und eines Balancierbalkens auf dem Spielplatz in Ketzin/Havel, Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg ab der 3. KW 2016.

Lieferung und Einbau eines Pavillons „Sonnendach“ auf den Spielplatz in Tremmen, Schulstraße 16 ab der 3. KW 2016.

Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/720213 Fax.: 033233/720299

info@ketzin.de

Beschränkte Ausschreibung

Kita Falkenrehde – Umgestaltung der Freianlagen

Auftragssumme: 109.462,51 €

Baubeginn: November 2015

Auftragnehmer: Reinhold Fehmer GmbH
Garten- und Landschafts- und Sportplatzbau
Nauener Straße 101
14612 Falkensee

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Informationen der Stadtverwaltung:



Stadt Ketzin/Havel

Sitzungstermine 2016

mit den Ortsteilen

 Etzin
 Falkenrehde
 Tremmen
 Zachow

Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss, Fachausschüsse und Ortsbeiräte

20.11.2015

Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (BA)	Ausschuss f. Kultur, Bildung, Soziales, Sport und Gesundheit (KA)	Ausschuss für Finanzen (FA)	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Ordnung (WA)	Hauptausschuss (HA)	Stadtverordnetenversammlung (StVV)	Sitzungsort StVV
(Montag, 18.00 Uhr)	(Dienstag, 18.15 Uhr)	(Mittwoch, 18.00 Uhr)	(Donnerstag, 18.30 Uhr)	(Montag, 18.00 Uhr)	(Dienst. bzw. Montag, 18.00 Uhr)	
Ort						
18.01.2016	19.01.2016	20.01.2016	21.01.2016	01.02.2016	16.02.2016 (Di.)	Ketzin
14.03.2016	15.03.2016	16.03.2016	17.03.2016	04.04.2016	19.04.2016 (Di.)	Falkenrehde
25.04.2016	26.04.2016	27.04.2016	28.04.2016	23.05.2016	14.06.2016 (Di.)	Tremmen
20.06.2016	21.06.2016	15.06.2016	16.06.2016	04.07.2016	25.07.2016 (Mo.)	Etzin
22.08.2016	23.08.2016	24.08.2016	25.08.2016	12.09.2016	10.10.2016 (Mo.)	Zachow
07.11.2016	01.11.2016	02.11.2016	03.11.2016	21.11.2016	12.12.2016 (Mo.)	Ketzin



Stadt Ketzin/Havel

Sitzungstermine 2016

mit den Ortsteilen

 Etzin
 Falkenrehde
 Tremmen
 Zachow

Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss, Fachausschüsse und Ortsbeiräte

20.11.2015

Ortsbeirat Etzin 18.00 Uhr (Dienstag)	Ortsbeirat Falkenrehde 18.00 Uhr (Montag)	Ortsbeirat Tremmen 18.00 Uhr (Mittwoch)	Ortsbeirat Zachow 18.00 Uhr (Donnerstag)	Hauptausschuss (HA) 18.00 Uhr (Montag)	Stadtverordnetenversammlung (StVV) 18.00 Uhr (Die. bzw. Mo.)
26.01.2016	11.01.2016	27.01.2016	14.01.2016	01.02.2016	16.02.2016 (Di.)
15.03.2016	29.02.2016	02.03.2016	17.03.2016	04.04.2016	19.04.2016 (Di.)
03.05.2016	11.04.2016	06.04.2016	12.05.2016	23.05.2016	14.06.2016 (Di.)
21.06.2016	06.06.2016	01.06.2016	30.06.2015	04.07.2016	25.07.2016 (Mo.)
09.08.2016	18.07.2016	13.07.2016	01.09.2016	12.09.2016	10.10.2016 (Mo.)
11.10.2016	05.09.2016	28.09.2016	27.10.2016	21.11.2016	12.12.2016 (Mo.)
15.11.2016	17.10.2016	30.11.2016	01.12.2016		
	14.11.2016				

 Bernd Lück
 Bürgermeister

Ferientermine Brandenburg 2016

 Weihnachten: 23.12.2015 – 02.01.2016
 Sommer: 21.07.2016 – 03.09.2016

 Winter: 01.02.2016 – 06.02.2016
 Herbst: 17.10.2016 – 28.10.2016

 Ostern: 23.03.2016 – 02.04.2016
 Weihnachten: 23.12.2016 – 03.01.2017

Bekanntmachung der Stadt Ketzin/Havel zur Schulanmeldung

Die Schulanmeldung für das Schuljahr **2016/2017** findet am
11. und 12. Januar 2016

in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr in der Europaschule (Grundschule) Ketzin statt.

2016 schulpflichtig werden die Kinder, die in der Zeit vom **01.10.2009 bis zum 30.09.2010** geboren wurden.

Zur Schulanmeldung sind die **Geburtsurkunde** des Kindes und die Bestätigung der Kita über die **Teilnahme des Kindes an der Sprachstandsfeststellung** vorzulegen.

Wenn es möglich ist, sollte das einzuschulende Kind persönlich zur Schulanmeldung vorgestellt werden.

Zu den Anmeldungsterminen werden der Rektor bzw. die stellvertretende Rektorin und natürlich die Schulsekretärin anwesend sein, um Fragen der Eltern und Kinder unmittelbar beantworten zu können.

Thiele
Schulverwaltung
Stadt Ketzin/Havel

Bekanntmachung

Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung für Einschüler des Schuljahres 2016/2017

Für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 geboren sind, beginnt gemäß § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) zum **04.09.2016** die Schulpflicht.

Um Ihr Kind an der zuständigen Grundschule (für Ketziner Kinder die Europaschule Ketzin/Havel) anmelden zu können, muss es an einer Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben (§ 37 Absatz 1 BbgSchulG).

Diese Sprachstandsfeststellung werden in den Kindertagesstätten (Kita's) vorgenommen, in denen die Kinder betreut werden.

Auch Kinder, die keine Kita besuchen oder in einer Tagespflegestelle betreut werden, müssen an dieser Sprachstandsfeststellung teilnehmen.

Die Teilnahmebestätigung ist bei der Schulanmeldung in der

Grundschule vorzulegen! (§ 4 Absatz 4 Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung).

Um jedem Kind die Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung zu ermöglichen, melden die Eltern, deren Kinder **nicht in einer Kita betreut werden**, ihre Kinder bis 30.11.2014 in der Kitaverwaltung der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7, Zimmer EG 04 an.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Thiele unter der Telefonnummer 033233/ 720111 zur Verfügung.

Die Sprachstandsfeststellung und eine eventuelle Teilnahme am Sprachförderkurs in den Kita's sind kostenfrei.

Bernd Lück
Bürgermeister

Plötzlich Blackout - Mehrtägiger Stromausfall

„Fahrstühle bleiben stecken, Supermärkte geschlossen, digitale Kommunikation, Zahlungsverkehr, Börse – alles bricht zusammen.“¹

Die Stromversorgung in Deutschland zählt europaweit zu den sichersten. Allerdings sind auch in Deutschland längere Stromausfälle auf Grund starker Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels möglich.

Welche Auswirkungen es haben kann, wenn Versorgungsgüter wie Strom, Telefondienstleistungen, Trinkwasser oder Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ganz ausfallen oder nur stark eingeschränkt zur Verfügung stehen wird bei einem mehrtägigen Stromausfall erst deutlich. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben und die Gesellschaft.

Es gibt diverse Möglichkeiten auf einen mehrtägigen Stromausfall vorbereitet zu sein.

Im Rathaus, Stadthaus sowie in den Gemeindehäusern liegt eine **Informationsbroschüre zum Thema „Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe“** für Sie aus.

Diese Informationsbroschüre liefert Anregungen wie man sich am besten auf solches Szenario vorbereiten kann und liefert auch noch weitere wichtige Informationen zu dieser Thematik.

Außerdem können Sie sich mit dem ebenfalls ausgelegten **„Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“** informieren, welche Vorbereitungen Sie für Katastrophenfälle durch Unwetter, Feuer oder Hochwasser treffen können.

¹Quelle: <http://stormarnlive.de/umgebung/nachrichten/artikel/item/2414-mehrt%C3%A4gige-blackouts-wir-sind-auf-einen-andauernden-stromausfall-nicht-vorbereitet>

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre Kirchen, Stadt, Ihren Ortsverband oder Ihre Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz?
Wir helfen Ihnen!

Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.

Kostenlose Webseitenerstellung für alle Ketziner

Neue Projektpartner für Förderprogramm „Ketzin/Havel vernetzt“ gesucht

Mit dem Förderprogramm „Ketzin/Havel vernetzt“ wurde ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Ketzin und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Stadtlebens von Ketzin vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden.

Die Stadtverwaltung Ketzin arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Stadt.

Exklusiv stehen Förderplätze für die Stadt Ketzin zur Verfügung

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit und des gut genutzten Förderprogramms, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Ketzin/Havel vernetzt“ weiter zu führen. In den kommenden Monaten werden der Stadt hierfür exklusiv Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen können sich interessierte Institutionen aus Ketzin mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Ketzin/Havel vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de.

Auch für das aktuelle Ausbildungsjahr wollen Auszubildende ihr Können unter Beweis stellen. Deshalb sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. für seine kommende Förderperiode engagierte Projektpartner, die an einer neuen Webseite interessiert sind.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden.



Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 -71 oder -72 per E-Mail, gern auch unter info@azubiprojekte.de gern zur Verfügung.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten ist bei uns ein ganz besonderes Fest. Weihnachten übt eine ganz eigene Faszination aus, der sich kaum jemand entziehen kann und will. Weihnachten ist ein Fest alter Bräuche; ein Fest, das viele Kindheitserinnerungen weckt; ein Fest, das eine Botschaft bereithält und dazu einlädt, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen.

Dieser nachdenkliche Aspekt geht oftmals verloren bei all der Hektik und Betriebsamkeit, die hier bei den Festvorbereitungen oder an den Feiertagen vielfach herrschen. Da geht es nur darum, Einkaufslisten abzuhaken und sich durch das Gedränge in den Innenstädten zu schieben. Da geht es nur darum, möglichst originelle Geschenke zu finden oder den Gästen etwas ganz Exquisites vorzusetzen.

Doch dann gibt es auch diese Momente, wo man innehält und sich fragt, was denn wirklich wichtig ist und worauf es im Leben ankommt. Doch dann gibt es auch Momente, wo man plötzlich sieht, was man wirklich braucht. Manchmal geschieht das in einem stillen Augenblick an Feiertagen wie Weihnachten. Und manchmal geschieht es bei Schicksalsschlägen oder Ereignissen, die völlig aus dem gewohnten Rahmen fallen.



Die Weihnachtsbotschaft verkündet elementare Antworten. Sie spricht von Mitmenschlichkeit, Frieden und Hoffnung. Ganz gleich, wie wir zum christlichen Kern des Weihnachtsfestes stehen mögen – mit der Verheißung eines besseren Lebens können wir uns wohl alle identifizieren.

Ich möchte allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow nach all der Betriebsamkeit der zurückliegenden Monate die Ruhe und Besinnlichkeit wünschen, die von Weihnachten ausgeht und die Sie hoffentlich – zumindest für eine kurze Zeit – auch erreichen wird. Nehmen Sie sich ein wenig Zeit für Menschen, die Ihnen nahe stehen, Zeit für Stille, Zeit zum Nachdenken und Zeit zum Hören.

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest 2015 und für das anstehende neue Jahr von Herzen alles Gute, Wohlergehen und vor allem Erfolg bei der Erfüllung all Ihrer großen und kleinen Wünsche.

Ihr Bürgermeister
Bernd Lück

Grußwort von Jürgen Tschirch – Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung – zu den Festtagen und dem Jahr 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Jung und Alt,

der Kalender 2015 kann schon bald abgehängt und der Kalender für das Jahr 2016 aufgehängt werden: Kinder wie die Zeit vergeht! In der Hektik unseres Alltages beschleicht mich manchmal das Gefühl, dass ein Jahr nicht mehr 365 Tage hat, sondern z.B. März 2015 erst vorgestern gewesen ist.

Wir blicken wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das leider auch von vielen negativen Schlagzeilen geprägt ist. In meinem Grußwort 2014 hatte ich die stille Hoffnung, dass sich die weltweiten Krisenherde etwas befrieden. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, es ist leider das Gegenteil eingetreten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, **in unserem Ketzin und den Ortsteilen** sind wir weitergekommen: Für Sie unmittelbar erlebbar ist z.B. die Fertigstellung des Späthschen Gutshofes die „neue Mitte von Ketzin“. Unübersehbar ist mittlerweile auch das Ensemble der GWV GmbH, das bereits im jetzigen Baustadium eine mehr als sinnvolle und m. E. gelungene Alternative zum ehemaligen „Roten Schloss“ darstellt.

Auch im Jahr 2016 gilt es, unsere Kommune für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger voranzubringen. Hierzu gehören aus meiner Sicht z.B. das Sportstättengelände am Friedrich-Ludwig-Jahn-Weg, die Spielplätze – auch in den Ortsteilen – und die Neugestaltung des Marktplatzes.

Nutzen Sie bitte für Themen und Fragen, die Ihnen am Herzen liegen, meine monatlichen Sprechstunden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Jung und Alt, ganz persönlich am Herzen liegt mir ein weiterhin gutes Miteinander in Ketzin und in den Ortsteilen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und allen Ihren Lieben schöne Weihnachten und ein gutes Jahr 2016.

Bleiben Sie mir vor allem gesund!

Ihr Jürgen Tschirch
Vorsitzender der Stadtversammlung Ketzin /Havel



Herbstfest auf der Freilichtbühne Ketzin/Havel

Auf der Freilichtbühne in Ketzin/Havel wurde es farbenfroh beim Herbstfest am Sonntag, dem 4.10.15. Grund waren u.a. die vielen ausgestellten Herbstdrachen, welche von den Kindern der umliegenden Kitas im Rahmen eines Wettbewerbs gebastelt wurden. Der schönste Drache wurde durch eine Jury des Seniorenrates gewählt, der dann gemeinsam mit Herrn Tschirch die Pokale und Urkunden an die Kitas überreichte. Der Kinder- und Jugendrat stellte sich mit seinem Projekt „Youthbank“ vor.



Außer dem Drachenwettbewerb gab es ein buntes Bühnenprogramm mit der Ketziner Stadtpfeife, den Etziner Kita Kindern, der Tanzschule Hüftschwung und einer Feuershow zum Abschluss des Festes.

Das Haus der Begegnung, als Organisator des Festes, möchte sich hiermit bei den vielen Helfern vom Jugendclub Mikado, dem Seniorenrat, dem Seesportclub und dem Kinder- und Jugendrat bedanken, die uns unterstützten das Fest für die etwa 500 Gäste zu einem Erlebnis zu machen.






Gemeinsam statt einsam!

Täglich Montag bis Freitag
gemeinsamer **Mittagstisch um 12:00 Uhr**

mit **Spielnachmittag**
(Gesellschaftsspiele, Bingo Nachmittage)
und **Kaffeetafel**
mit selbst gebackenem Kuchen



**Fragen und Anmeldungen im
Haus der Begegnung**

Rathausstraße 26, 14669 Ketzin/Havel, Tel.: 033233/80722

Herzlich Willkommen



Krabbelgruppe

Jeden Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr
im Haus der Begegnung

Unter Gleichaltrigen kann sich Ihr Kind orientieren
und motorische Fähigkeiten weiterentwickeln,
während Sie als Eltern sich austauschen und
bei einer Tasse Kaffee neue Kontakte knüpfen können.



Haus der Begegnung



Rathausstr. 26
14669 Ketzin/Havel
Tel. 80722
E-Mail : hdb@ketzin.de

Ansprechpartner : Frau Buchmüller/ Frau Kühnke



Strick-Kurs

Jeden Dienstag
ab 15:00 Uhr

Für Anfänger und Fortgeschrittene!
In gemütlicher Runde bei einer Tasse Kaffee oder Tee lernen wie man z.B. seine Socken selber strickt.

Wer hat noch Wolle zu liegen die er nicht mehr benötigt? Wir nehmen sie gerne.

Fragen und Anmeldungen bei Frau Kühnke
Haus der Begegnung, Rathausstr. 26,
14669 Ketzin/Havel, Tel.: 033233/80722





Der Seniorenrat informiert: Wanderungen 2016

Die Ketziner Senioren wollen auch im Jahre 2016 wieder gemeinsam auf „Wanderschaft“ gehen und unsere schöne Heimat erkunden, Neues entdecken und gemeinsam schöne Stunden in der Natur erleben.

Während der Abschlussveranstaltung zu den Wanderungen im Jahre 2015 am 19.11.2015 wurde eine Vielzahl von Vorschlägen für neue Wanderziele unterbreitet. Die 56 anwesenden Wanderfreunde wählten für das Jahr 2016 folgende Wanderziele aus:

Kyritz-Ruppiner Heide
Baumkronenpfad in Beelitz-Heilstätten
Schloss-Pückler-Park Branitz
Südliches Schlaubetal und Neuzelle

Der Wanderleiter, Herr Langner, und der Seniorenrat Ketzin werden diese Wanderungen in bewährter Form wieder mit viel Engagement vorbereiten.

Da die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Wanderfahrten umfangreiche organisatorische Arbeiten in Anspruch nehmen, sind unser Wanderleiter, Herr Langner, und der Seniorenrat auf Unterstützung angewiesen.

Wanderfreunde die sich an der Vorbereitung aktiv beteiligen möchten, melden sich bitte zur Sprechstunde des Seniorenrates jeweils dienstags zwischen 10-12 Uhr im Haus der Begegnung oder unter 033233-246159.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Medieninformation für Amtsblätter; Januar 2016

Mit einer guten Tat ins Neue Jahr: DRK ruft auch 2016 zur Blutspende auf

Der Beginn eines neuen Jahres ist für viele Anlass für gute Vorsätze. Wer bereits darüber nachgedacht hat, sich mit einer Blutspende für schwer kranke oder verletzte Mitmenschen zu engagieren, kann den Jahresbeginn 2016 dafür nutzen, dies in die Tat umzusetzen.

Die Blutentnahme selbst dauert nur wenige Minuten. Mit der Aufnahme der Spenderdaten, der Bestimmung des Hämoglobin-Wertes, der ärztlichen Untersuchung und der Erholungsphase inklusive stärkendem Imbiss nach der Spende muss mit einem gesamten Zeitaufwand von etwa 45 Minuten gerechnet werden.

Das Blut wird nach der Entnahme im Labor untersucht. Sollten dabei auffällige Befunde auftreten, die ein Hinweis auf Krankheiten sein können, wird der Spender umgehend darüber informiert.

Jeder Blutspender unterstützt das DRK dabei, die regionale Patientenversorgung mit Blutprodukten kontinuierlich sicherzustellen. Die aus Spenderblut hergestellten Blutpräparate sind teilweise lediglich vier, maximal bis zu 42 Tagen haltbar. Deshalb ist jede Blutspende wichtig. Der DRK-Blutspendedienst

lädt gesunde Menschen zwischen 18 und 72 Jahren (Erstspender zwischen 18 und 65 Jahren) ein, ihre guten Vorsätze zu realisieren und auf den vom DRK zahlreich angebotenen Spendeterminen zur Blutspende zu kommen.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog

<http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Aktion www.blutspende.de

Blutspendetermine im Havelland:

Dezember 2015 (zur Sicherheit)

11.12.15 in Wustermark, von 15.00 bis 18.00 Uhr

Grundschule „Otto-Lilienthal“
Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

18.12.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage)
Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow

29.12.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Schule "Am Akazienhof" (Förderschule)
Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee

Januar 2016

05.01.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Nauen
Paul-Jerchel-Str. 4, 14641 Nauen

07.01.16 in Brieselang, von 15.30 bis 19.00 Uhr

Robinson-Grundschule
Karl-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang

11.01.16 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Friesack
Poststraße 13, 14662 Friesack

11.01.16 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz)
Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

12.01.16 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin/H.
(Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

28.01.16 in Schönwalde-Glien, von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Schönwalde
Straße der Jugend 2, 14621 Schönwalde

29.01.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3,
14624 Dallgow. (hier sind wir 9x im Jahr 2016)

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende

Mit vielen bunten Kostümen und Aktionen starteten wir in die erste Ferienzeit. Wir feierten eine riesen Faschingsparty. Leider war die zeit sehr kurz und somit zauberte uns Herr Stöppel, schwup die whup in die Osterzeit.

Diese verbrachten wir in der Ketziner Natur, dort wurden die 60 Kinder mit einer Portion Eis überrascht, gesponsert durch Familie Konzos. Aufregend war auch unsere Fahrt ins Kino nach Potsdam, wo wir Cinderella und Delphinen, Popcorn und Getränke genießen durften. Als Abschluss der Osterferien gab es einen Wettkampf auf dem Sportplatz. Drei Mannschaften mussten sich beim Roller fahren, Reifen rollen und Torwand schießen beweisen.

Pünktlich zum Frühlingsanfang bepflanzten wir unser neues Blumenbeet, dank der gespendeten 3qm Muttererde der Firma Baustoffhandel Mier.

Da wir auch außerhalb der Ferien aktiv sind, konnten wir mit der Tanzgruppe z.B.: am Familientag auf der Freilichtbühne teilnehmen, das Dorffest sowie den Fackelumzug in Falkenrehde bereichern und die Bewohner des Seniorenzentrums „Kurt Bohm“ Ketzin mit unserem Programm aufheitern. Danke für die Spende.

Auch unsere neugegründete Theatergruppe konnte ihr Können zum Havelbadetag im Strandbad unter Beweis stellen, was bei den Besuchern viel Anklang fand. Weil es ohne unsere Eltern nicht geht, möchten wir auf diesem Wege ein besonderes Dankeschön an alle richten die uns immer und überall hin begleiten, egal wie weit die Auftritte gehen.

1,2,3... Das Schuljahr ist nun auch vorbei ...

Auch in den Sommer- und Herbstferien stand wieder eine Menge an. Wir besuchten Karls Erlebnisdorf, das Dinoland



und den Bugapark in Potsdam und fuhren mit dem Rad in den Zachower Wald.

Der Höhepunkt im Sommer war wieder unsere Teilnahme am Fischerfestumzug

Bevor wir es vergessen, möchten wir ein großes Dankeschön an Frau Behr sowie an die Frauengruppe Ketzin richten, welche uns in jedem Jahr mit einer Spende überraschten. Zu guter Letzt danken wir unseren fleißigen Kuchenbäckern.

Nun wollen wir keine langen Reden mehr schwingen und das Jahr auf 16 bringen.

Alles liegt in weiter Ferne, doch das Gute das liegt ganz nah –ein glückliches und schönes neues Jahr!

Die Kinder und Erzieher

Des Hortes „Havel-KIDS“ der Stadt Ketzin/Havel

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelenhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 / 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit Jahren werden in unserem Amtsblatt „runde“ Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Weiterhin wird in jedem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass, wenn gewünscht, ich auch persönlich zur Gratulation kommen kann. Allerdings muss meiner Sekretärin (wegen anderer Termine) mindestens zwei Wochen vorher die genaue Uhrzeit und der Ort mitgeteilt werden.

In den letzten Wochen erreichen mich Nachfragen zu der Veröffentlichung der o.g. Daten auf Vollständigkeit im Amtsblatt. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Veröffentlichungen vollständig sind.

Sollte wirklich mal ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht sein, ist das richtig, weil diese Daten bei uns

im Meldeamt mit einem „**Sperrvermerk**“ gekennzeichnet sind. **Diese Sperrvermerke wurden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger angelegt und weder Bürgermeister noch Verwaltung dürfen diese Daten veröffentlichen.**

Ähnlich verhält es sich bei persönlichen Gratulationen durch den Bürgermeister. Wenn in meinem Sekretariat keine entsprechende Meldung vorliegt, kann ich auch nicht persönlich gratulieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen Ihnen mein Sekretariat bzw. ich persönlich gern zur Verfügung.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum Dezember 2015 bis Januar 2016

03.12. zum 80. Geburtstag
Frau Leske, Ilse in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
04.12. zum 85. Geburtstag
Herr Höth, Otto in: Ketzin/Havel OT Zachow
05.12. zum 70. Geburtstag
Frau Kopitzke, Christel in: Ketzin/Havel
05.12. zum 70. Geburtstag
Herr Wiechert, Hans-Dieter in: Ketzin/Havel OT Zachow
06.12. zum 75. Geburtstag
Frau Krause, Hildegard in: Ketzin/Havel
10.12. zum 90. Geburtstag
Frau Reichert, Elisabeth in: Ketzin/Havel

15.12. zum 75. Geburtstag
Frau Krellner, Karin in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
17.12. zum 75. Geburtstag
Herr Kozelnik, Klaus in: Ketzin/Havel
17.12. zum 80. Geburtstag
Herr Schulz, Günter in: Ketzin/Havel
18.12. zum 85. Geburtstag
Herr Dr. Gürlich, Josef in: Ketzin/Havel
18.12. zum 70. Geburtstag
Herr Padus, Dieter in: Ketzin/Havel

19.12. zum 85. Geburtstag
Herr Gräbnitz, Erich in: Ketzin/Havel
20.12. zum 80. Geburtstag
Herr Voß, Karl-Heinz in: Ketzin/Havel
21.12. zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Großhans, Paul in: Ketzin/Havel
23.12. zum 75. Geburtstag
Herr Fürstenberg, Peter in: Ketzin/Havel
25.12. zum 80. Geburtstag
Frau Schieschke, Christa in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
29.12. zum 80. Geburtstag
Herr Rudnik, Werner in: Ketzin/Havel

Januar

02.01. zum 80. Geburtstag
Herr Marsiske, Gerhard in Ketzin/Havel
03.01. zum 75. Geburtstag
Herr Gauch, Ewald in Ketzin/Havel OT Zachow
04.01. zum 75. Geburtstag
Frau Zinke, Eva-Maria in Ketzin/Havel OT Zachow
05.01. zum 80. Geburtstag
Frau Liehmann, Elfriede in Ketzin/Havel OT Etzin
05.01. zum 85. Geburtstag
Frau Thomas, Hildegard in Ketzin/Havel OT Tremmen
09.01. zum 80. Geburtstag
Herr Plückhahn, Horst in Ketzin/Havel
10.01. zum 75. Geburtstag
Frau Fischer, Hannelore in Ketzin/Havel OT Tremmen
13.01. zum 85. Geburtstag
Herr Herzog, Siegfried in Ketzin/Havel
15.01. zum 90. Geburtstag
Herr Lenz, Willi in Ketzin/Havel
15.01. zum 85. Geburtstag
Frau Meißner, Waltraud in Ketzin/Havel
17.01. zum 75. Geburtstag
Herr Drafehn, Heinz in Ketzin/Havel

21.01. zum 85. Geburtstag
Herr Lüttke, Bruno in Ketzin/Havel
23.01. zum 75. Geburtstag
Frau Barth, Galina in Ketzin/Havel
25.01. zum 80. Geburtstag
Frau Heister, Christa in Ketzin/Havel OT Tremmen
26.01. zum 80. Geburtstag
Herr Andrae, Eberhard in Ketzin/Havel OT Etzin
26.01. zum 75. Geburtstag
Frau Dost, Hannelore in Ketzin/Havel
26.01. zum 85. Geburtstag
Herr Strehlau, Heinz in Ketzin/Havel
26.01. zum 80. Geburtstag
Frau Veltjens, Helga in Ketzin/Havel
28.01. zum 75. Geburtstag
Frau Güldenpfennig, Sigrid in Ketzin/Havel
28.01. zum 85. Geburtstag
Herr Kliem, Kurt in Ketzin/Havel
29.01. zum 80. Geburtstag
Frau Edeling, Vera in Ketzin/Havel OT Falkenrehde
31.01. zum 75. Geburtstag
Frau Giebel, Anneliese in Ketzin/Havel OT Falkenrehde
31.01. zum 70. Geburtstag
Frau Insel, Erika in Ketzin/Havel

Herzlichen Glückwunsch!



Goldene Hochzeit
Herzlichen Glückwunsch nachträglich
zum 50. Hochzeitstag am 26.11.2015
Bernhard und Monika Jaschultowski
Ketzin/H. OT Zachow

Goldene Hochzeit
Herzlichen Glückwunsch
zum 50. Hochzeitstag am 18.12.2015
Wolfgang und Elke Przychodni
Ketzin/H.



Blumen & Geschenke Boutique

Inh. Doris Konezos

Rathausstraße 34, 14669 Ketzin/H.

Tel./Fax: 033233 / 8 22 22



Wir danken den zahlreichen Besuchern
unserer Advents-Ausstellung
und wünschen unseren Kunden ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Es war einmal – ein Jahresrückblick

*„Im Märchen steht: es war einmal vor langer, langer Zeit...
Es war einmal, dass ist vorbei und heißt Vergangenheit.
Das Leben ist kein Märchenbuch, vom Brunnen fließt kein Wein.
Es fällt kein Gold vom Himmelszelt, es wächst kein Korn auf Stein.
Doch eines ist dem Märchen gleich: vom Berg geht's auch ins Tal.
Und ob ein Jahr, ein Tag vergeht man sagt: Es war einmal.“*

Das Jahr 2015 neigt sich langsam dem Ende entgegen. Daher wollen wir die Gelegenheit nutzen, um auf ein bewegtes Jahr zurückzuschauen und Danke zu sagen.

Auch im Jahr 2015 haben wir der Nachwuchsförderung wieder viel Zeit gewidmet. So musizieren wir seit März mittwochs bereits eine Stunde früher – zusammen mit den interessierten Schülern der Bläserklassen üben wir gemeinsame Musikstücke ein, die wir auf den verschiedenen Festivitäten präsentieren. So konnten die jungen Bläser zum Familientag und bei „Musikschulen öffnen Kirchen“ im Juni, dem Herbstfest im Oktober und zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes am Vortag des 1. Advents mit kleiner Unterstützung zeigen, was sie gelernt haben und wie schön Blasmusik klingen kann.

Ein besonderes Highlight war für alle der Projekttag am 09. Juli in der Turnhalle am Mühlenweg – unsere jungen Bläser übten hier gemeinsam mit den Bläserklassen/-vereinigungen aus Friesack, Rathenow und Falkensee bekannte Melodien ein, die sie dann vor allen Kindern und Lehrern der Europaschule präsentierten.

Das Blasorchester selbst spielte in diesem Jahr u.a. auf dem



Weihnachtskonzert im Gutshof Havelland in Falkenrehde

am Sonntag, 13. Dezember 2015

(3. Advent) und

am Sonntag, 20. Dezember 2015

(4. Advent)

jeweils ab 15.00 Uhr

Karten gibt es bei der Bäckerei Reuter in Ketzin/H.

Weihnachtskonzert im Steakhouse „Casa Toro Negro“ (ehemaliger Volksgarten) in Nauen

am Samstag, 19. Dezember 2015

um 15.00 Uhr

Karten gibt es bei Komma 10 in Nauen



Deutschen Schützenfest im Kongresshotel am Templiner See, zum Dorffest in Päwesin, zum Bunten Nachmittag in Nauen, zu Himmelfahrt am Vereinsheim, zum Pfingstkonzert in Güterfelde, zum Dorfjubiläum in Deetz, zum Jubiläumskonzert auf der Burg Ziesar, zum Erntefest in Etzin, zum Saisonabschluss in Mötzow und natürlich auf vielen Familienfeiern. Bei allen Konzerten stellten wir das breit gefächerte Repertoire des Orchesters vor. Neben den bekannten Polkas und Märschen kamen Walzer und neue Instrumentalwerke zu Gehör und erfreuten zusammen mit dem Gesang unser großartiges Publikum.

In den nächsten Tagen und Wochen stehen eine noch intensivere Probenarbeit und die besinnlichste Zeit des Jahres vor der Tür – die Weihnachtszeit. Gern möchten wir Sie auch in diesem Jahr musikalisch auf die Feiertage einstimmen.

Hierzu bieten wir Ihnen folgende Gelegenheiten:

In festlich dekorierten Räumen führen wir Sie mit einem musikalischen Jahresrückblick durch unser Repertoire, bevor es im zweiten Teil mit bekannten und neuen Melodien weihnachtlich wird. Vor, während und nach dem Konzert werden Sie von den Inhabern gastronomisch versorgt – das Kaffeegedeck ist im Kartenpreis von 15,- € enthalten.

Alles in allem haben wir ein sehr bewegtes Jahr hinter uns – die Nachwuchsarbeit ist einen entscheidenden Schritt weitergekommen. Wir „älteren“ Musiker dagegen konnten in die musikalische und in die Vereinsarbeit anderer Orchester Einblick gewinnen, um für uns und unsere Zukunft andere Sichtweisen zu erlangen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei all unseren Mitgliedern, unseren Förderern und Unterstützern sowie allen Freunden der Blasmusik bedanken. Wir wünschen Ihnen allen, eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen schönen Jahresausklang und würden uns freuen, Sie demnächst wieder zu unseren Konzerten begrüßen zu dürfen.

Sabrina Uhlrich
im Namen
des Blasorchester Ketzin/Havel e.V.

Mitteilungen der Kirchen

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr
Heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr Heilige Messe
dienstags 9.00 Uhr Heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Sonntag, 06.12. 8.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 08.12. 9.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 09.12. 6.00 Uhr Roratemesse in Friesack
Samstag, 12.12. 18.00 Uhr Heilige Messe
mit Theaterspiel der Jugend

17.30 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 15.12. 9.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 16.12. 6.00 Uhr Roratemesse in Nauen
Sonntag, 20.12. 8.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 22.12. 9.00 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 24.12. 17.00 Uhr Christmette in Ketzin

Heilig Abend 21.30 Uhr Krippenspiel in Nauen
22.00 Uhr Christmette in Nauen

Freitag, 25.12. 18.00 Uhr Heilige Messe

1. Weihnachtfeiertag

Samstag, 26.12. 18.00 Uhr Heilige Messe

2. Weihnachtsfeiertag

Dienstag, 29.12. 9.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 01.01.2016 18.00 Uhr Heilige Messe **Neujahr**
Samstag, 02.01.2016 18.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag, 05.01.2016 9.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 06.01.2016 18.00 Uhr Heilige Messe

Danach finden die Gottesdienste nach dem gewohnten Gottesdienstplan statt.

Bitte beachten sie die Vermeldungen in den Gottesdiensten bzw. den Aushang vor der Kirche oder im Internet www.peter-paul-nauen.de oder rufen sie im Pfarrbüro Nauen 03321/453207 oder in Ketzin 80618 oder 80287 an.

Auch in diesem Jahr werden wieder die Sternsinger kommen. Wenn sie besucht werden wollen und die Haussegnung durch die Kinder, den Diakon oder Herrn Kaplan wünschen, geben sie bitte Bescheid.

Wir kommen in jedes Haus, dessen Bewohner es wünschen. Anmeldezettel liegen im Pfarrbrief bzw. in der Kirche oder rufen sie an.

Sternsingerkinder gesucht! Mitmachen darf jeder der möchte. Wir freuen uns über jeden, der für das Missionwerk „Die Sternsinger“ gern einen Beitrag leisten möchte.

Es dürfen auch gern Jugendliche sein. Es ist immer eine gute Gemeinschaft und auch etwas besonderes. Also traut euch.

Die Kirchengemeinde wünscht allen Ketzinern und ihren Gästen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2016 !

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Gottesdienste / Veranstaltungen
Ketzin, Paretz, Zachow-Gutenpaaren, Tremmen und Etzin

Dezember 2015				
Samstag	05.12	15:00	St. Petri Ketzin, danach Gemeindehaus	Adventsfeier mit KITA-Krippenspiel und Chor
2. Advent	06.12	9:00	Paretz	Gottesdienst
		10:30	Tremmen	Gottesdienst
3. Advent	13.12	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
		10:15	Ketzin	Gottesdienst
		10:30	Etzin	Gottesdienst
Heiligabend	24.12	16:00	Etzin	Christvesper
		15:00	Zachow	Christvesper
		16:00	Gutenpaaren	Christvesper
		17:00	St. Petri Ketzin	Christvesper
		16:00	Tremmen	Christvesper
		18:00	Paretz	Christvesper
2. Weihnachtsfeiertag	26.12	10:15	F.-Hahn-Haus Ketzin	Gottesdienst
		10:30	Tremmen	Gottesdienst

Altjahresabend	31.12	15:30	Etzin	Gottesdienst
		16:00	Tremmen	Gottesdienst
		15:30	Zachow-Gutenp.	Jahresschlussandacht
		17:00	Paretz	Jahresschlussandacht

Januar 2016				
Neujahrstag	01.01	14:00	F.-Hahn-Haus Ketzin	Gottesdienst
Sonntag	10.01	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
		10:30	Tremmen	Gottesdienst
		10:15	F.-Hahn-Haus Ketzin	Gottesdienst
		10:30	Etzin	Gottesdienst
Sonntag	17.01	9:00	Zachow-Gutenpaaren	Gottesdienst
Sonntag	24.01	10:15	F.-Hahn-Haus Ketzin	Gottesdienst
		10:30	Tremmen	Gottesdienst
Sonntag	31.01	9:00	Paretz	Gottesdienst

Exponate für Sonderausstellung „600 Jahre Kirche“ in Tremmen gesucht

Die Evangelische Kirchengemeinde Tremmen plant zusammen mit dem Dorfmuseum Tremmen anlässlich der 600jährigen Wiederkehr des Kirchenbaus eine Sonderausstellung.

Neben bereits vorhandenen Exponaten werden weiterhin private Zeitzeugen gesucht. Das können neben Fotos von Hochzeiten, Taufen und anderen kirchlichen Festen auch Zeichnungen, Postkarten, Zeitungsberichte und Familienaufnahmen, besonders auch vom Inneren der Kirche sein.

Wer fündig geworden ist und bereit ist, etwas für diese Ausstellung zur Verfügung zu stellen, wird gebeten, sich bei Frau Heike Meißner (telefonisch: 033233/80955 oder per Mail: hm2004@gmx.de) zu melden.

Die ausgeliehenen Exponate werden protokolliert und nach Beendigung der Ausstellung im Herbst 2016 zurückgegeben. Bildmaterial wird gescannt und steht nach kurzer Bearbeitungszeit wieder zur Verfügung. Gern können sie uns auch bereits gescannte Aufnahmen zusenden.

Für die Ausstellung stehen unter anderem Sicherheitsvitrinen zur Verfügung, sodass die Exponate sicher verwahrt sind.

Die Sonderausstellung eröffnet am 03. April 2016 im Anschluss an den Festgottesdienst in der Tremmener Kirche, zu dem wir bereits jetzt einladen.



Telefon:
033233 / 80517
Funk: 0162 / 910 31 82

Taxi & Mietwagenbetrieb Henrik Wohlmann
Potsdamer Straße 17 · 14669 Ketzin/Havel

Zum Weihnachtsfest

– besinnliche Stunden

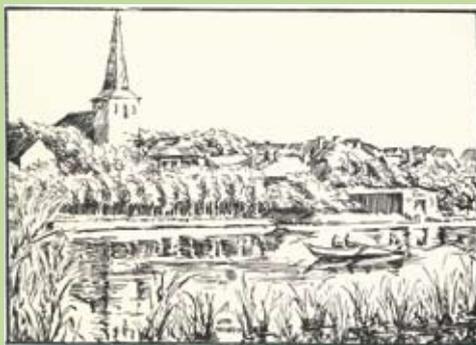
zum Jahresende

– Danke für Vertrauen und Treue

zum Neuen Jahr

– Gesundheit, Glück, Erfolg und
weitere gute Zusammenarbeit.

Alte Ansichten von Ketzin/Havel



Federzeichnung vom Ketziner Lehrer Otto Michels.
Ca. 1955

Januar 2016

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
53					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Druckerei Lauterberg, Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Telefon: 033233/856-0, Internet: www.druckerei-lauterberg.de

01.01. Neujahr

Wandkalender 2016 mit Ketziner Motiven

**Ideal als Weihnachtsgeschenk
oder zum Sammeln !**

12 interessante historische Ansichten
von Ketzin/Havel und Umgebung;
Format: DIN A3 (29,7 x 42,0 cm)

Preis: 12,50 Euro

erhältlich bei: (auch Versand möglich)

**D DRUCKEREI
L LAUTERBERG**

Nauener Str. 4, 14669 Ketzin/H.; Tel.: 033233 / 856-0, Fax: 856-4
Digital- und Offsetdruck · farbig und schwarz/weiß
Werbedrucksachen, Broschüren, Geschäftsausstattung

www.druckerei-lauterberg.de

Vorankündigung auf ein Konzert zum Neuen Jahr!

Romantikkonzert „Leise flehen meine Lieder...!“

Lieder und Intermezzi der Romantik

Sonntag, 10. Jan. 2016 ab 15.30 Uhr
Saalgebäude am Schloss Paretz

Ausführende Künstler:

Duo >con emozione<, Paretz/Havel, Liane Fietzke, Sopran/Moderation, Norbert Fietzke, Piano;

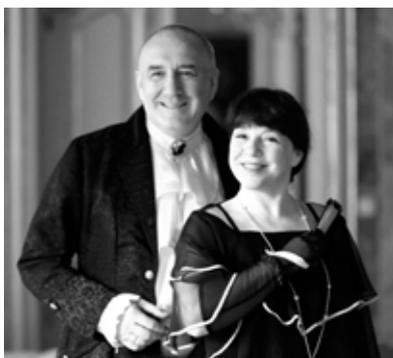
www.con-emozione.de

Kartenverkauf während der Öffnungszeiten an der Kasse von Schloss Paretz und in allen SPSPG-geführten Häusern.

Kartenbestellung unter Tel.: 033233 / 736 - 11, Fax 033233 / 736-13, E-Mail: schloss-paretz@spsg.de

Restkarten an der Tageskasse! (Einlass: ab 15.00 Uhr)

Konzertkarte berechtigt zur Schlossführung am Konzerttag. (Letzte Führung: 14.45 Uhr)



Fotograf: Carlo Bansini

Ketziner Winterabendvorträge Geschichten aus Ketzin/Havel aus dem 19. Jahrhundert

am Freitag, 29. Januar 2016 um 16.00Uhr
im Haus der Begegnung
Rathausstraße 26, Ketzin/Havel.

Helmut Augustiniak referiert über Begebenheiten aus dem 19. Jahrhundert aus der Stadt Ketzin/Havel.

Der Heimatverein Ketzin/Havel lädt alle Interessierten recht herzlich ein.

Eintritt frei – Spenden erbeten.

Kaffee- und Kuchen-Verkauf vor der Veranstaltung.



UDO's Lese- und Geschenkecke

Feldstraße 12 (neben EDEKA)
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233 / 3 07 17
Fax: 033233 / 3 08 18

Ihr kompetenter Fachhändler
vor Ort in Sachen:

- **LOTTO** • **Post**
- **Grußkarten**
- **Schulbedarf** • **Schreibwaren**
- **Geschenke** • **Spielwaren**

**Jetzt mit
POSTBANK!**

Wir haben für Sie geöffnet Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr
Inh.: Udo Feist Sa. Post nur 8.00 – 12.00 Uhr



**Ihre LOTTO-Annahmestelle
in Ketzin/Havel**

*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2016.*

Veranstaltungen Dezember 2015

Dezember

05.12.	Adventsmarkt Etzin	Etzin
06.12. – 30.12.	Frau Beachus Malerei, Eröffnung 06.12.2015 14:00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
06.12. 15:00 Uhr	Weihnachtskonzert des gemischten Chores "Ketziner Havelklänge e. V."	Bürgersaal Stadt Ketzin/Havel
07.12. 14:30 Uhr	Adventsfeier der ehrenamtlichen Helfer	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
09.12.	Zentrale Seniorenweihnachtsfeier im "Gutshof Havelland" Anfragen unter: G. Drehmel 82111	Gutshof Havelland Falkenrehde
13.12. 15:00 Uhr	Weihnachtskonzert des Blasorchesters Ketzin/Havel e. V.	Gutshof Havelland Falkenrehde
19.12. 15:00 Uhr	Weihnachtskonzert des Blasorchesters Ketzin/Havel e. V.	Saal des Casa Toro Negro, Berliner Str. 1 Nauen
19.12. 14:30 Uhr	Hausbewohner - Adventsfeier	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
20.12. 15:00 Uhr	Weihnachtskonzert des Blasorchesters Ketzin/Havel e. V.	Gutshof Havelland Falkenrehde
20.12.	"Die gnädige Frau von Paretz" Theaterspiel nach Ernst Wichert in den Räumen des Paretzer Schlosses Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich- und Mindestteilnehmerzahl 10 Personen	Schloss Paretz

Veranstaltungen Januar 2016

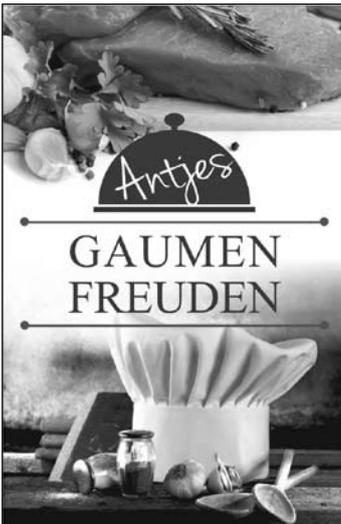
Januar

10.01. - 04.03.	Herr Frank Liebke Fotografie, Eröffnung 10.01.2016 14:00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
10.01. 15:30 Uhr	Romatikkonzert "Leise flehen meine Lieder...!" Lieder und Intermezzi der Romantik Ausführende Künstler: Duo >con emozione<, Paretz/Havel Liane Fietzke, Sopran/Moderation Norbert Fietzke, Piano www.con-emozione.de Kartenverkauf während der Öffnungszeiten an der Kasse von Schloss Paretz und in allen SPSPG-geführten Häusern. Kartenbestellung unter Telefon: 033233 - 736 - 11 / Fax 033233 - 736 -13 / Email: schloss-paretz@spspg.de Restkarten an der Tageskasse! (Einlass: ab 15.00 Uhr) Konzertkarte berechtigt zur Schlossführung am Konzerttag. (LetzteFührung: 14.45 Uhr)	Saalgebäude am Schloss Paretz
16.01. 17:00 Uhr	Knutfest	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde

„Stadtführer“ gesucht

Die Stadt Ketzin/Havel sucht ab dem 01.01 2016 engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche sich ehrenamtlich als „Stadtführer“ zur Verfügung stellen. Interessenten melden sich bitte in der Touristeninformation der Stadt Ketzin/Havel.

Telefon 033233 / 73 83 0



CATERING

**KUCHEN
UND TORTEN**

**RENT A COOK
MIETKOCHSERVICE**

Inh. Antje Rügen
Gutenpaarener Dorfstraße 40a
14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233/307 25
Mobil 0176/967 468 43
antje.ruegen@gmx.de

**Antjes Gaumenfreuden wünscht allen Kunden
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.**

Noch nicht das passende Geschenk?
Wie wär's mit einem Gutschein von
Antjes Gaumenfreuden.

Lassen Sie sich inspirieren auf www.catering-ketzin.de

Kfz-Werkstatt



Michael Kacyna

Meisterbetrieb

Am Parkplatz 4
14476 Potsdam OT Paaren
Tel. 033208 / 5 7337
Kfz-Werkstatt@Michael-Kacyna.de

Unsere Leistungen

- Inspektionen
- Reifenservice
- Fehlerspeicher auslesen
- Batterieservice
- u.v.m.

HOLZPAULE

- Ihre Tischlerei in Ketzin -

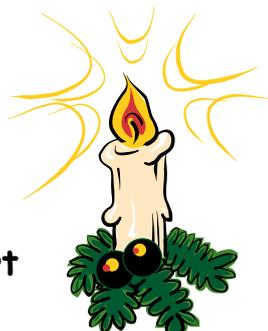
Tischlermeister
Bernhard Zimmermann
Rudolf-Breitscheid-Straße 22
14669 Ketzin

Tel.: 033233 / 80 330
Fax: 033233 / 21 109

E-Mail: holz_paule@web.de
Internet: www.holzpaule.de

- Holzarbeiten
- Holzsanierung
- Sonderanfertigungen
- Dielung und Verlegung
- Treppen und Zubehör
- Verglasungsarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Hausmeisterservice

**Wir wünschen allen
ein gesegnetes
und ruhiges
Weihnachtsfest
und einen guten Start
ins Jahr 2016 !**



Dipl.-Geogr. Josef Wienen
Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)

Gern erstelle ich Ihnen ein **Verkehrswertgutachten**
i.S.d. § 194 Baugesetzbuch u.a. für:

- ⇒ unbebaute Grundstücke
- ⇒ Bauerwartungs-, Rohbau- oder Bauland
- ⇒ Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- ⇒ Eigentumswohnungen
- ⇒ Wohn- und Geschäftshäuser oder Büroimmobilien

Paretzhofer Straße 37
14669 Ketzin/Havel

Telefon 033233 30963
Mobil 0163 9859311

wienen.josef@t-online.de

www.konzept-region.de

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST
2 - 36 m³



Schumacher Straße 24
14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22

Telefax: 033233 / 8 07 70

Funk: 0172 / 458 35 92

Einszweidrei, im Sauseschritt – Lläuft die Zeit; wir laufen mit.

... und plötzlich ist es schon wieder soweit, Weihnachten steht vor der Tür und ein aufregendes Jahr neigt sich seinem Ende entgegen. Zurückblickend auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Mietern und Geschäftspartnern für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen eine wunderschöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2016.



GWV
KETZIN

Wohnungsbau- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin

Karl-Liebknecht-Straße 6 • 14669 Ketzin/Havel

Tel. 03 32 33 8 55 0
info@gwv-ketzin.de
www.gwv-ketzin.de



In eigener Sache!

Die nächste Ausgabe unseres Mieterjournals erscheint in der 50./51. KW.

Falls nicht als Original zur Hand, kann es ganz einfach über unsere Homepage runtergeladen werden.
Schauen Sie doch einfach mal rein!

Wir bedanken uns für das bisher erwiesene Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr:

Allzeit gute Fahrt!

KFZ – WERKSTATT

Meisterbetrieb

KONRAD ZIMMER

Falkenrehder Chaussee 1
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 03 32 33 / 802 87

Fax: 03 32 33 / 207 04

E-Mail: zimmer-ketzin@t-online.de

Home: www.zimmer-ketzin.de

Mo – Fr 7.15 Uhr – 18.00 Uhr · Sa 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Handelsvermittlung
Uwe Augustiniak

Immobilien · Privat und Gewerbe
Beschilderung · Beschriftung
Werbeflächenvermietung

Tel.: 033233 / 73 00 90

Fax: 033233 / 73 00 91

Funk: 0179 / 397 28 16

E-Mail: uaugustiniak@aol.com

Internet: www.augustiniak-immobilien.de



Trohe Weihnachten
und ein glückliches,
erfolgreiches Jahr 2016!

Wir suchen für unser Haus:

- Servicekräfte
- Köche
- Zimmermädchen
- Empfangsmitarbeiter



Bitte senden Sie Ihre Bewerbung direkt an uns:

Hotel Gutshof Havelland

Potsdamer Allee 30, OT Falkenrehde, 14669 Ketzin/Havel

E-Mail: info@gutshof-havelland.de

Wir bedanken uns bei unseren
Anzeigenkunden
und wünschen allen Bürgern
ein frohes Weihnachtsfest!

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2016!



- Erd- Feuer- u. Seebestattung
- sämtl. Formalitäten
- Vorsorge

☎ **(033233) 806 68**
 Fax (033233) 74 98 74
 Mobil 0172 / 19 73 141



RAAB seit 1894
Tischlerei

- Fenster • Türen • Glaserei
- Tore • Carports
- Reparaturen aller Art

Rathausstraße 16, 14669 Ketzin/Havel
 www.raab-ketzin.de
 E-Mail: info@raab-ketzin.de



Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet

Wir helfen Ihnen auch bei der
Umstellung auf IP-Telefonie

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
 14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes mit redaktionellem Teil erscheint voraussichtlich am 04. März 2016.
Redaktionsschluss ist am 16. Februar 2016.

Impressum
Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.
 Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
 Stadt Ketzin/Havel
 Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):
 Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
 Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:
 Druckerei Lauterberg
 Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
 Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;
 E-Mail:
 Druckerei.Lauterberg@t-online.de;
 Internet:
 www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache !

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
 Rathausstraße 7
 14669 Ketzin/Havel**

Gitti's Fischstube 
 Inhaberin: Brigitte Behrend
 Albrechtstraße 3
 14669 Ketzin/Havel
 Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06